

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Töging a. Inn in den Innkanal**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Töging a. Inn in den Innkanal wurde der Stadt Töging a. Inn mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 09.12.2025 Sg. 21 Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des o.g. Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen werden im Zeitraum vom

**19.01.2026 bis einschließlich 02.02.2026 (Auslegungsfrist)**

auf der Internetseite des Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) vollständig zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die genehmigten o.g. Unterlagen (Bescheid und Planunterlagen) gemäß Art. 27 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Papierform bei der

- a) bei der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, Zimmer-Nr. U 17 oder
- b) beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer SE 11, EG, 84503 Altötting

während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Die genehmigten Unterlagen (Bescheid und Panunterlagen) können innerhalb der o.g. Auslegungsfrist somit digital und analog vollständig eingesehen werden.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Stadt Töging am Inn: Herrn Bernd Lehner, Telefon: 08631/9004-45, E-Mail: [bauamt@toeging.de](mailto:bauamt@toeging.de) oder beim  
Landratsamt Altötting: Frau Heigl, Telefon: 08671/502-761, E-Mail: [rita.heigl@lra-aoe.de](mailto:rita.heigl@lra-aoe.de)

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Altötting, 07.01.2026  
Landratsamt Altötting